

Sitzung des Hessischen Landtages am 22.07.2015

**Rede zur Drucksache 19 / 2184**

**TOP 5: „Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“**

- Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr verehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Den Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen die behinderten Menschen in Hessen besonders am Herzen. Dies ist an vielfältigen Initiativen aus den vergangenen Jahren erkennbar. Unser Anliegen ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern und voranzubringen. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und barrierefreier Wohnraum sind dafür ebenso entscheidend wie gleiche Chancen am Arbeitsmarkt und eine gute medizinische und pflegerische Versorgung.

Besonders herausgreifen möchte ich dabei den hessischen Aktionsplan für behinderte Menschen. In diesem sind sehr vielfältige Initiativen zusammengefasst und Handlungsanweisungen beschrieben. Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher wird der hessische Aktionsplan konsequent umgesetzt.

Menschen mit Behinderungen muss eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft genauso möglich sein wie Menschen ohne Behinderungen. Wir müssen weiterhin gemeinsam daran arbeiten, Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen, die Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft weiter zu verbessern sowie Maßnahmen gegen Diskriminierungen zu ergreifen. Hierbei ist die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt von enormer Bedeutung. Mit dem hessischen Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen ist ein sehr wichtiger Impuls gesetzt worden. In Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen werden bis zum Ende des Jahres 2016 insgesamt 30 Millionen € aus der Ausgleichsabgabe eingesetzt, um schwerbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt neue Chancen zu eröffnen.

Dies bedeutet eine direkte Investition im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, um Menschen mit Behinderungen einen möglichst gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gerade arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderungen sind bei der Wiederaufnahme einer Beschäftigung gegenüber anderen Personengruppen weiterhin unterrepräsentiert. Gleichzeitig zeigt diese Gruppe ein über dem Durchschnitt liegendes Qualifikationsniveau. Letzte Woche wurde der Inklusionsbeirat für Menschen mit

Behinderungen bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen konstituiert. Es wird sich mit der Vorbereitung einer Novellierung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes mit dem notwendigen Expertenwissen unter breiter Beteiligung Interessierter und Betroffener beschäftigt.

Schon in der Koalitionsvereinbarung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist formuliert worden – ich zitiere -:

Wir werden das Behinderten-Gleichstellungsgesetz überarbeiten und an die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention anpassen. Hierzu werden wir in einen Dialog mit den Kommunen eintreten.

Genauso, wie in der Koalitionsvereinbarung beschrieben, werden wir handeln. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wie Sie wissen – Herr Roth, ich spreche Sie direkt an –, befinden sich zurzeit einige Gesetze auf der Bundesebene in Überarbeitung oder Neuformulierung. Dazu gehören das geplante Bundesteilhabegesetz, das sich in der internen Beratung befindet, und die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes. Deshalb ist es aus meiner Sicht richtig und klug, wenn wir die gesetzlichen Regelungen auf der Bundesebene abwarten und anschließend in die Novellierung unseres Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes eintreten.

Menschen mit Behinderungen brauchen gleiche Definitionen auf allen Ebenen. Deshalb sollten wir abwarten, welche gesetzlichen Regelungen der Bund beschließt, und dann gemeinsam in einem zweiten Schritt die Novellierung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes vornehmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle anmerken: Ihre Initiative ist nicht wirklich neu, sondern ähnelt der Initiative, die Sie schon im Jahre 2013 gestartet haben. Der wesentliche Punkt Ihrer neuen Gesetzesinitiative ist die Einsetzung eines Landesbeirates. Dieser Punkt ist nach der Einsetzung des Inklusionsbeirates in der letzten Woche schon erledigt. Zwei parallele Gremien mit ähnlichen Aufgabenstellungen führen nämlich eher zur Konfusion als zur Inklusion und zur Gleichstellung behinderter Menschen mit nicht behinderten Menschen.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind nach wie vor die wichtigsten Ziele der hessischen Behindertenpolitik. Da der Inklusionsbeirat die Aufgabe hat, die Weiterentwicklung des Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu betreiben, ist der richtige Schritt aus unserer Sicht schon vollzogen. Deshalb – haben Sie Verständnis dafür – werden wir aus den von mir vorgetragenen Gründen Ihre Gesetzesinitiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen. – Herzlichen Dank.